

29.11.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 683 vom 2. November 2022
der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Dietmar Brockes FDP
Drucksache 18/1454

Was wurde aus den bei der Flutkatastrophe angefallenen Müllmengen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Dieses Jahr jährte sich die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum ersten Mal. Die Flut brachte viel Leid über die Menschen in den betroffenen Regionen. Nach dem Hochwasser sind auch Unmengen an Müll angefallen und mussten entsorgt werden. An den Straßen türmte sich der Abfall aus Sperrmüll, Elektrogeräten, Autos und vieles mehr. Was sonst noch nicht einmal innerhalb eines Jahres an Sperrgut anfiel, kam in relativ kurzer Zeit zusammen. Für Entsorger war es schwer, diesen unvorstellbaren Massen Herr zu werden. Vieles vom Abfall konnte aufgrund der starken Verwüstung kaum aufbereitet werden. Aufgrund der immensen Mengen wurden in Nordrhein-Westfalen die Vorschriften für die Müllentsorgung gelockert, sodass der Abfall zwischengelagert werden durfte. Daneben ist die Müllentsorgung als Angelegenheit der Bundesländer unterschiedlich geregelt

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 683 mit Schreiben vom 29. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Gibt es in NRW Zwischenlager und oder Müllhalden, in denen Müll aus dem Hochwasser vom 14./15.7.2021, noch gelagert wird? (Bitte zusammenstellen, was wo in welchem Umfang gelagert wird)*

Im Regierungsbezirk Arnsberg werden derzeit im Stadtgebiet Hagen noch mehrere hundert Tonnen Abfall (überwiegend Boden und Bauschutt) gelagert. Die geplante Entsorgung der o.g. Abfälle soll zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein.

Weitere Zwischenlagerungen von Abfällen aus der Hochwasserkatastrophe sind nicht bekannt.

2. *Sind für diese Lagerungen eine Sondergenehmigungen notwendig?*

Nein.

Datum des Originals: 29.11.2022/Ausgegeben: 05.12.2022

3. *Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Kosten für die Müllentsorgung im Rahmen der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.7.2021 in NRW waren?*

Im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW besteht grundsätzlich die Möglichkeit unter anderem die Förderung von Entsorgungskosten zu beantragen. Entsprechende Anträge gehen laufend ein und werden von den Bewilligungsbehörden bearbeitet, sodass eine exakte Bestimmung der entsprechenden Ausgaben gegenwärtig nicht möglich ist. Um die besonderen Bedarfe hinsichtlich der Entsorgungskosten berücksichtigen zu können, war es für Kommunen, kommunale Zweckverbände sowie kommunal beherrschte Unternehmen nach Nr. 6.5.1 Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW bis zum 30. Juni 2022 möglich vorgezogene Anträge auf die Förderung von Entsorgungskosten zu stellen. Der Fördersatz beträgt hier 100 Prozent. In diesem Bereich wurden bislang knapp 74 Mio. Euro für entstandene Entsorgungskosten ausgezahlt.